

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2023-000046

**öffentlich**

Az.: 022.3, 902.10

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 20.07.2023

TOP: 6

### **Haushaltszwischenbericht 2023**

**Gäste:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Eine Übersicht über den Stand zum 30.06.2023, ergänzt um die bereits bekannten wesentlichen Änderungen bis zum Ende des Jahres ist den Anlagen beigefügt.

#### **1. Ergebnishaushalt**

Die Entwicklungen zum Ergebnishaushalt können der Anlage 1 entnommen werden. Unter der Spalte „Bemerkungen“ werden die bereits gebuchten Erträge/Aufwendungen erläutert. Die Spalte „Noch zu erwartende Abweichungen/bereits bekannte Abweichungen“ zeigt bereits bekannte oder noch zu erwartende Abweichungen auf.

#### **Finanzausgleichsumlage, Gemeindesteuern**

Vom 09. - 11. Mai 2023 fand die 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Die Mai-Steuerschätzung basiert auf den im Rahmen der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung vom 26.04.2023 ermittelten gesamtwirtschaftlichen Eckwerten.

Am 19. Mai 2023 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht.

Die baden-württembergischen Gemeinden, Städte und Landkreise können nach Angaben des Finanzministeriums im Jahr 2023 mit Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 20.292 Mio. € rechnen. Dies entspricht einem Prognoseplus von etwa 275 Mio. € im Jahr 2023, welches sich jedoch sehr ungleich auf die Steuerarten verteilt.

Während bei der Gewerbesteuer (netto) im Jahr 2023 ein kräftiges Plus von 495 Mio. € auf 9.357 Mio. € (bisher 8.862 Mio. €) zu erwarten ist, muss beim Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und der Abgeltungssteuer gegenüber der Prognose von Oktober 2022 (7.758 Mio. €) mit Mindereinnahmen von 237 Mio. € bzw. einem Aufkommen

von 7.520 Mio. € gerechnet werden. Die sonstigen Steuern und Steuerzuweisungen bewegen sich auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung.

Im kommunalen Finanzausgleich müssen die baden-württembergischen Kommunen mit Mindereinnahmen von 55 Mio. € im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2022 rechnen. Statt der bisher geplanten 9.409 Mio. € geht das Finanzministerium von 9.354 Mio. € aus.

Insgesamt sollen die Einnahmen aus Steuern und Kommunalem Finanzausgleich im Jahr 2023 um 220 Mio. € auf dann 29.647 Mio. € steigen (bisher 29.426 Mio. €).

Der Grundkopfbetrag A sinkt um 3 € auf 1.544 € pro Einwohner und der Grundkopfbetrag B um 0,20 € auf 77,20 € pro Einwohner. Die Kommunale Investitionspauschale wird dagegen um 2 € auf 112 € pro Einwohner steigen.

Derzeit wird der Gewerbesteueransatz um rund 112.000 € unterschritten. Hier können sich jedoch im Laufe des Jahres noch Änderungen ergeben. Diese sind allerdings nur schwer prognostizierbar.

Die Kreisumlage wurde in der Haushaltsplanung mit einem Umlagesatz von 30,50 % berechnet. Der Kreistag hat eben diesen Umlagesatz in Höhe von 30,50 % beschlossen. Somit wird die Kreisumlage planmäßig anfallen.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B sowie der Ansatz für die Hundesteuer wurden beinahe erreicht bzw. leicht übertroffen.

### Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen kann damit gerechnet werden, dass das Budget leicht überschritten wird. Für die Planansätze wurde eine Steigerung in Höhe von 5 % eingeplant, welche im Anschluss großzügig gerundet wurde. Die Tarifeinigung sieht jedoch höhere Steigerungen vor. Ein Inflationsausgleich, bei dem es sich um eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von insgesamt 3.000 € handelt, wurde in Höhe von 1.240 € mit dem Juni-Entgelt ausgezahlt. Ab Juli bis Februar 2024 werden monatlich 220 € zusätzlich bezahlt. Weitere Steigerungen sind durch den Tarifvertrag erst im Jahr 2024 vorgesehen.

### Sonstiges und Ausblick

Die Vermietungen der gemeindeeigenen Gebäude, wie Teinosaal, Jugendtreff Hasen, etc. entwickelt sich nach der Corona-Pandemie weiterhin positiv. Die Vermietung bzw. der Verkauf der gemeindeeigenen Wohnung im Marielehaus gestaltet sich jedoch weiterhin schwierig. Auch der Ansatz, welcher für Mieterträge der Parkanlage generiert werden sollte, wird nicht erreicht werden.

Aufgrund der Aufnahmeverpflichtungen vom Land werden seitens der Gemeinde weiterhin Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Die anfallenden Kosten können größtenteils – jedoch nicht in Gänze – durch Mieterträge kompensiert werden.

Für das Jahr 2023 gelten weiterhin die Preise für Strom und Gas, welche in den für die Jahre 2022-2024 geschlossenen Lieferverträgen vereinbart wurden. Die Abschläge für die Gaslieferung wurden noch nicht abgebucht und auch die Jahresrechnung für 2022 steht noch aus. Die Preise im Bereich der Pellets und des Streusalzes/Streusplitts, sowie des Heizöls haben sich im Vergleich zum letzten Jahr wieder stabilisiert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das Jahr 2023 relativ planmäßig verlaufen.

### Kommunal-TUT-Balanced-Fonds

Das Anlageziel des Fonds besteht darin das Kapital der Anleger zu erhalten sowie eine angemessene langfristige Rendite und marktgerechte Erträge zu erzielen. Darüber hinaus verfolgt der Fonds das Ziel einen angemessenen jährlichen ordentlichen Nettoertrag zu erwirtschaften.

Fondsstruktur nach Anlagenklassen zum 30.06.2023:

Renten	80,50 %
Aktien	18,21 %
Kasse und Forderungen	1,30 %

Es ergaben sich in den letzten Jahren folgende Kurswerte:

Datum	Stückpreis	Stückpreis Vorjahr	Wert Gemeinde Tuningen
31.12.2021	103,83 €	104,59 €	1.221.663,78 €
30.06.2022	98,52 €	104,37 €	1.159.186,32 €
31.12.2022	95,14 €	103,83 €	1.119.417,24 €
30.06.2023	95,95 €	98,52 €	1.128.947,70 €

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Russland-Ukraine-Kriegs, der steigenden Zinsen sowie der Inflation sind deutlich zu spüren. Dies schlägt sich vor allem an den Aktienmärkten in signifikanten Kursrückgängen nieder. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten.

Der Jahresbericht zum 31.12.2022 ist als Anlage 2 angehängt.

## **2. Investitionsmaßnahmen**

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage 3 mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

## **3. Kurzer Überblick zu den Eigenbetrieben**

### Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen

Im Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb Tuningen gibt es derzeit keine außerplanmäßigen Aufwendungen. Der Aufwand für den Wasserbezug wird voraussichtlich am Ende des Jahres leicht über dem geplanten Ansatz liegen.

Die Erträge aus den EnBW-Aktien für das Jahr 2022 sind höher ausgefallen, als angenommen. Die Abrechnung im Jahr 2023 ergab eine Dividende in Höhe von 1,10 €/Aktie. Dies macht einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 98.503,48 € aus. Eingepplant wurden 60.000,00 €.

Im investiven Bereich ist derzeit keine höhere Abweichung bei der Tiefbaumaßnahme „Erneuerung der Infrastruktur Hegestraße“ absehbar.

### Eigenbetrieb Telekommunikationsbetrieb Tuningen

Die Pachtzuschüttung für das Jahr 2021 erfolgte Mitte April in Höhe von 28.680,17 € (Ansatz 27.000,00 €). Die Abrechnung der Betriebskostenumlage für das Jahr 2021 ergab eine Rückerstattung in Höhe von 1.246,05 €.

Derzeit sind - bis auf die Tilgungs- und Zinsaufwendungen - noch keine weiteren Buchungen im Telekommunikationsbetrieb getätigt worden.

Im investiven Bereich sind 41.000,00 € für die laufenden Breitband-Projekte eingestellt. Wann die Abrechnung erfolgt, steht noch nicht fest.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltszwischenbericht zum Stichtag 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.